

# Hausordnung

## Brücken-Center Ansbach

**Um Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:**

Durch Ihr Verhalten dürfen Dritte nicht behindert, belästigt oder gefährdet werden.

Das Rauchen jeglicher Stoffe (auch mittels E-Zigaretten) ist im Innenbereich des Brücken-Centers verboten. Das Konsumieren und Mitführen von Rauschmitteln (u.a. Cannabis, Pilze, Drogen und dgl.) ist auf dem gesamten Gelände des Brücken-Centers verboten.

Alkoholische Getränke dürfen nur innerhalb der gastronomischen Betriebe verzehrt werden.

Betteln und Hausieren, Herumlungen und unnötiger Aufenthalt sind strikt untersagt. Der Aufenthalt auf den Parkflächen des Brücken-Centers Ansbach ist nur Kfz-Nutzern gestattet.

Das Musizieren und der Verkauf von Waren aller Art sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Centerverwaltung erlaubt.

Das Verteilen von Handzetteln, Prospekten, Warenproben, das Anbringen von Plakaten, das Fotografieren und Filmen sowie Kundenbefragungen aller Art und ähnliches sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Centerverwaltung erlaubt.

Rollschuh-, Skateboard-, Inline-, Fahrradfahren und dergleichen sowie das Schieben von Zweirädern sind aus Sicherheitsgründen in der Inneren und Äußeren Ladenstraße untersagt. Bitte nur auf den markierten Plätzen abstellen.

Roll-, Krankenfahrstühle und diesen ähnliche Hilfsmittel dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit (max. 4 km/h) auf dem gesamten Gelände des Brücken-Centers gefahren werden.

Das Sitzen ist nur auf den Bänken und nicht auf Treppen, in Fluren, Blumen- und Brunnenanlagen erlaubt.

Hunde sind im Innenbereich nicht gestattet. Bitte leinen Sie diese an den vorgesehenen Stellen bei den Eingängen Ost und Nord an. Ausnahme: Der Zugang mit Blinden- und Behindertenbegleithunden ist mit Nachweis erlaubt. Das Mitbringen anderer Tiere ist auf dem gesamten Center-Gelände nicht gestattet.

Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen und missbräuchliche Nutzungen von Centereinrichtungen, Toiletten und Sanitärräumen werden mit Schadenersatzforderungen geahndet.

Den Anweisungen der Centerverwaltung und deren Mitarbeitern sowie des Wach- und Sicherheitsdienstes ist umgehend Folge zu leisten. Bitte beachten Sie zudem die Aushänge zur Videoüberwachung: „Achtung Videoüberwachung!“.

Die Gebäude in der Schöneckerstr. 4 (Bergwelt) und Brauhausstr. 15 (Reidelshöfer Das Bettenhaus) dürfen nur von berechtigten Personen (siehe Aushang vor Ort) betreten werden.

Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen und sich der Aufforderung der Unterlassung widersetzen, können aus dem Brücken-Center verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen und eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden.

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände des Brücken-Centers Ansbach (auch für alle Außenbereiche, die Parkgarage und Parkflächen inkl. Brunnleinswiese) sowie in der Brauhausstr. 11, 13, 15 und in der Schöneckerstr. 4.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen einen angenehmen Aufenthalt im Brücken-Center Ansbach.